

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des § 10 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Bebauungsplan der Gemeinde Ingenried für das Gebiet "Lindenstraße"**

Der Gemeinderat Ingenried hat den Bebauungsplan "Lindenstraße" einschließlich Begründung vom 05.07.2001, ergänzt am 21.09.2001, in der Planfassung vom 07.11.2001 in seiner Sitzung am 07.11.2001 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden bei der Gemeinde Ingenried, Kirchenstr. 3, Ingenried, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ingenried, den 20.11.2001
Aushang vom 20.11.2001 bis 06.12.2001


Fichtl
Bürgermeister